

80

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 45 der Stadt Beckum

Freiherr-vom-Stein-Straße

A) Entwicklung des Planes:

Um eine geordnete bauliche Entwicklung zu erreichen, hat der Rat der Stadt Beckum am 24.2.1975 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde über die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, soweit diese durch die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich wird.

B) Besiedlungsdichte:

Plangebietsgröße	59,3	ha
davon: Bauland	51,5	ha
Verkehrsfläche	7,0	ha
Gemeinbedarfsfläche	0,8	ha
Zahl der vorhandenen WE	40	
Zahl der geplanten WE	49	
davon: in Einfamilienhäusern	23	
in Zweifamilienhäusern	6	
in Mietwohnungen	-	
Einwohnerzahl - vorhanden	230	
Einwohnerzahl - geplant bei 3,5 E/WE	123	
Besiedlungsdichte $\frac{353}{59,3} \frac{E}{ha} =$	60	E/ha

C) Erläuterungen zum Plan:

Das Plangebiet ist von allen Seiten von bebauten Wohngebieten umgeben. Etwa ein Drittel des Plangebietes gehört der Fa. Nienkemper, hiervon ist ein Teil mit Fabrikgebäuden bestanden, ein Teil ist Freifläche. Die Fabrikanlagen sollen ausgesiedelt werden. Die gesamte Fläche, die der Fa. Nienkemper gehört, soll der Wohnbebauung zugeführt werden, desgleichen die wenigen weiteren noch nicht bebauten Flächen des Gebietes. Bezüglich des Ausbaus der Kreuzung Südring/Mühlenweg ist ein Lärmgutachten erstellt worden. Im Beb.-Plan sind die lärmbelasteten Flächen, die über den Planungsrichtpegel hinausgehen, eingetragen.

D) Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens:
Werden nicht erforderlich